

183/120 1761 Mai 4., Engelberg

Schreiben von Ildefons Moos an Beat Fidel Zurlauben betreffend den dritten Band des Chronicon Helveticum von Ägidius Tschudi

B Pater und Subprior Ildefons Moos schreibt einem Herrn¹, dass er dessen Wunsch² gerne erfüllen würde, doch kann der dritte Teil der Chronik³ nicht veröffentlicht werden. Tschudi⁴ beschreibt darin, wie im 15. und 16. Jahrhundert die Verderbnis der Sitten und der Verhältnisse die Oberhand gewonnen hätte, wenn Gott der Kirche nicht mit ökumenischem Rat geholfen hätte. Diese stand nie in grösserer Gefahr, unterzugehen.

Man kann Tschudi nicht böse sein, wenn er Laster benennt, von denen die Höchsten und Geringsten aus Kirche und Volk betroffen sind: Er hat nur getan, was ein Schriftsteller als Freund der Wahrheit tun muss. Was der Editor macht, lehnen Klugheit und die tägliche Erfahrung: Die von Professor Spreng⁵ in Basel letztes Jahr herausgegebenen Schriften zeigen, welche Zwietracht in der Schweiz aus einer Edition entstehen kann. Es bleibt aber verwunderlich, weshalb Josef Leodegar Bartholomäus Tschudi die Chronik des 15. und 16. Jahrhunderts nicht, wie versprochen, durch Rudolf Iselin⁶ herausgeben liess.

Nur: Was bringt es, anstössige Schriften zu verbessern? Es würde ein verstümmeltes Werk entstehen, das niemand als Werk von Tschudi anerkennen und das vielleicht sogar bei den Zürchern und anderen (Glaubens-)Genossen wenig gelten würde. Zudem: Selbst wenn man die Schrift durch Reflexionen und Urkunden erweitert, würde sie nicht die Hälfte des Umfangs eines der in Basel erschienenen zwei Bände erreichen. Schliesslich bleibt auch offen, welche Edition die Familie Tschudi erwarten könnte: Viele Urkunden und Teile fehlen nämlich, die nicht geschrieben worden sind oder verloren gegangen sind.

Es gibt noch anderes zu befürchten: Gewissen Mitbrüdern, die mit der Sache nur oberflächlich vertraut sind, missfällt es, dass ein so erlesenes Werk ohne ihren Rat auseinandergerissen und veröffentlicht wird. Sie sagen, dass Abt Joachim Albini das Werk mit hohen Kosten aus Gräpplang erhalten hat, um es abschreiben zu lassen; diese Handarbeit haben sie der eigenen Bibliothek gewissermassen als Heiligtum geweiht und übergeben.

Was bleibt zu tun? Eine Veröffentlichung ist zu verschieben. Der Abt⁷ aber will aufgrund seiner Verehrung für den Adressaten dessen Bitte erfüllen und hat Moos deshalb die Vollmacht erteilt, die zwei Chronikbände dem Adressaten zukommen zu lassen. Dieser soll die (wenigen) Erinnerungsstücke zum Kanton Zug («de cantone nostro») lieber selber lesen, als dass sie der Abt abschreibt.

¹ Aufgrund des thematischen Zusammenhangs handelt es sich um Beat Fidel Zurlauben, vgl. Zurlaubiana AH 181/63.

² Es geht um die Einsicht in den dritten Teil von Ägidius Tschudis Chronicon Helveticum, der das 15. und 16. Jahrhundert behandelt.

³ Gemeint ist das Chronicon Helveticum.

⁴ Ägidius Tschudi.

⁵ Johann Jakob Spreng.

⁶ Johann Rudolf Iselin, Herausgeber von Ägidius Tschudis Chronicon Helveticum.

⁷ Gemeint ist Maurus II. Zingg, Abt von Engelberg seit 1749.

AH 183, Bl. 260-261.

Original, in lateinischer und französischer Sprache.
